



Europaschule
Burggymnasium
der Stadt Altena (Westf.)
Sekundarstufen I und II

SCHULPROGRAMM

Anlagen Hausordnung

(Beschluss der Schulkonferenz vom 28.09.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Unterrichtsbeginn und –ende	1
3. Pausen	1
4. Verhalten auf dem Schulgelände	2
5. Verlassen des Schulgeländes	2
6. Sicherheit / Mitverantwortung	2
7. Sanktionen	3

Hausordnung

1. Vorwort

Wir alle verbringen viel Zeit in unserer Schule, um miteinander zu arbeiten und zu lernen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft werden von uns allen als Voraussetzung für ein gutes Schulklima anerkannt. Wir möchten höflich und verantwortungsvoll miteinander umgehen.

Die drei wichtigsten Regeln sind die folgenden:

- Jeder Lernende hat das Recht störungsfrei zu lernen. Jeder Lehrende hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.
- Wir verhalten uns so, dass wir uns selbst und andere Personen nicht körperlich oder psychisch verletzen oder gefährden und wir setzen uns aktiv gegen Gewalt sowie Mobbing ein.
- Jeder Einzelne ist verantwortlich für ein gutes Klima an unserer Schule.

2. Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Die Lernenden halten sich bis **zum ersten Gong (7:40) Uhr** in der ZRG auf den **Pausenhöfen oder im Bereich der ZRG im Neubau auf. Der Haupteingang zur ZRG wird ab 7.30 Uhr durch den Hausmeister geöffnet. Die Frühaufsicht in der ZRG öffnet erst kurz vor dem ersten Gong die gelben Türen zu den Türmen, die bis zu diesem Zeitpunkt verschlossen bleiben müssen, damit sich die Schülerinnen und Schüler nicht vor 7.40 Uhr ohne Aufsicht vor ihren Klassenräumen / in den Türmen / in den Gängen aufhalten.**

Der Haupteingang am Fliegerschulhof wird ab 7: 40 Uhr durch die aufsichtführende Lehrkraft geöffnet.

In der Regel folgt das Unterrichtsende dem vorgegebenen Zeitraster. **Für die Lernenden der Sekundarstufe I aus Werdohl und Neuenrade** gilt die Sonderregelung: Entlass am Ende der sechsten Stunde um 12.55 Uhr.

3. Pausen

Zu Beginn der großen Pausen werden die Unterrichtsräume, nachdem die Stühle hochgestellt wurden, verlassen und von der Fachlehrerkraft verschlossen.

Als Aufenthaltsorte in den Pausen stehen zur Verfügung:

- Klassen 5 - 6 während der Pausen draußen auf dem Fliegerschulhof (Klasse 6 auch Talseite am Neubau)
- Klassen 7 - 9 während der Pausen draußen vor und hinter dem Neubau (Tal- und Bergseite), sowie die Hangbühne
- Schüler*innen der SII während der Pausen in der ZRG im Innenbereich oder auf dem Oberstufenschulhof, während der Freistunden auch die Hangbühne oder der Oberstufenraum (U.22).

Die Regenpause verbringen die Klassen der Jahrgangsstufe 5 unter dem Dach des Fliegers. Die 6er, 7er, 8er und 9er Klassen verbringen die Regenpause auf der überdachten Empore der Talseite (Ebene der Tischtennisplatten) sowie im Gebäude am Außenbereich der ZRG. Die Jahrgangsstufen EF, Q1, Q2 verbringen die Regenspauzen im Innenraum der ZRG.

Alle anderen Gebäudebereiche wie Flure und Treppenhäuser dienen nicht zum Aufenthalt in den Pausen. Im Gebäude sind Laufen, Toben und Ballspiele wegen der Unfallgefahr untersagt.

Erdgeschoss Altbau: Der Bereich vor dem Lehrerzimmer und dem Sekretariat ist kein Aufenthaltsbereich für Lernende. In der 1. Pause werden keine Auskünfte am Lehrerzimmer erteilt.

Das Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr grundsätzlich verboten. Ballspiele sind ausschließlich mit Softbällen auf den Pausenhöfen erlaubt.

4. Verhalten auf dem Schulgelände

In den Sporthallen, den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Computerräumen gelten besondere Nutzungsbedingungen, welche von den entsprechenden Fachlehrkräften bekannt gegeben werden. Grundsätzlich sind das Essen und Trinken untersagt.

In allen anderen Räumen regelt die Lehrkraft den Getränkeverzehr während des Unterrichts.

Die Sauberkeit des Schulgebäudes geht alle Lernenden und Lehrenden an. Abfälle aller Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Klassen halten sich an den ausgewiesenen Ordnungsdienst. Nach jeder Unterrichtseinheit ist der Raum Müll frei zu verlassen und die ursprüngliche Sitzordnung wiederherzustellen sowie die Stühle hochzustellen. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist generell untersagt.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem Schulgelände untersagt.

5. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Lernende der Sekundarstufe I während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen verboten. Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes ist nur nach vorheriger Abmeldung bei dem /der Fachlehrer*in, der Klassenleitung oder im Sekretariat gestattet.

Nicht volljährige Lernende der Einführungsphase benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

6. Sicherheit / Mitverantwortung

Innerhalb der Schulgemeinschaft ist stets Rücksicht zu nehmen. Friedvoller Umgang miteinander sollte selbstverständlich sein. Raufereien – auch nur „aus Spaß“ – sind zu unterlassen. Während der Unterrichtszeit ist eine ruhige Lernatmosphäre wünschenswert. Sonderregelungen für

unsere jüngsten Lernenden (z.B. Bewegungspause auf dem Unterstufenschulhof) sind unter den entsprechenden Lehrenden individuell zu vereinbaren (s.o.).

Handlungen, die mit Gefahren verbunden sind, wie z.B. das Hinauslehnen aus Fenstern, das Sitzen auf Fensterbänken bei geöffneten Fenstern, das Kippeln mit Stühlen und das Rutschen auf Treppengeländern, sind zu unterlassen.

Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer, Waffen, Laserpointer, für die Lernenden der Sekundarstufe I auch Feuerzeuge und Streichhölzer, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Der pflegliche Umgang mit schulischem Eigentum ist selbstverständlich. Zum Schutz des Gebäudes dürfen permanente Filzschreiber (Edding) und Farbspraydosen nur von Lehrenden mitgebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle nicht als Park- und Abstellfläche ausgewiesenen Bereiche freigehalten werden (Feuerwehrezufahrten). Als Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Mopeds etc. stehen zur Verfügung

- Fahrräder: Fahrradständer zwischen Flieger und Altbau
- Motorisierte Zweiräder: dafür ausgewiesener Platz im Parkhaus
- PKWs dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden.

Das Mitbringen von Wertgegenständen in die Schule ist zu unterlassen, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. In Ausnahmefällen, z. B. Musikinstrumente für bestimmte Kurse oder Konzerte, können Wertgegenstände am Sekretariat abgegeben und weggeschlossen werden.

7. Sanktionen

Bei geringfügigen Regelverletzungen entscheidet die Lehrkraft, die diese festgestellt hat, sowie der/die Klassenlehrer/in über eine geeignete Maßnahme und ggf. über eine Benachrichtigung der Eltern.

Weitergehende erzieherische bzw. disziplinarische Maßnahmen im Rahmen des SchulG behält sich die Schule in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes vor.

Strafrechtliche Delikte (insbesondere Körperverletzungen, Drogendelikten und Sachbeschädigungen) werden zur Anzeige gebracht.

Beschluss der Schulkonferenz vom 28.09.2022

**Anlage zum Schulprogramm
gültig ab dem 28.09.2022
ersetzt den Beschluss vom 10.06.2015**